


Sicherheitsdatenblatt
CMR-425.S/CMR-425.M Eco-Laminat
(hochglanz/matt)

gemäß nach Verordnung (EU) 2015/830

Stand: 02.06.20  Version: V-2020-001
HR 1004 [D]

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CMR-425.S/CMR-425.M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:

1K-Schutzfilm für Planen und Folien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	CMR Coatings GmbH
Straße/Postfach	Wilhelmstr. 8
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-32602 Vlotho
E-Mail	info@cmr-coatings.de
Telefon	+49 (0) 57 33 – 96 35 – 260
Telefax	+49 (0) 57 33 – 96 35 – 263
Datenblatterstellung	info@cmr-coatings.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 57 33 – 96 35 – 260 (Montag - Freitag, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr)

112 allgemeiner Notruf

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nach CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

keine Kennzeichnungselemente

Code: -

Signalwort: **Kein Signalwort**

H-Sätze:

keine

**P-Sätze:**

keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208: Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1).
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Kunststoffdispersion mit Zusätzen.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Anteil
200-664-3 67-68-5	01-2119431362-50-0001 Dimethylsulfoxid	3,80%
204-469-4 121-44-8 612-004-00-5	01-2119475467-26-XXXX Triethylamin Flam. Liq. 2; H225 / Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 3; H311 / Acute Tox. 3; H331 / Skin Corr. 1A; H314 / Eye Dam. 1; H318 / STOT SE 3; H335 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): STOT SE 3 H335 >=1%	0,35%
55965-84-9 613-167-00-5	5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B; H314, Skin Irrit.2, H315; Eye Dam. 1, H318 Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Corr. 1B; H314 >= 0,6% / Skin Irrit.2; H315 0,06% < C < 0,6% / Eye Irrit. 2, H319 0,06% < C < 0,6% Skin Sens. 1; H317 >= 0,0015%	<0,0015%

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide (SO_x), Siliziumoxide, Formaldehyde, acrylische Monomere

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
 Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
 Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 Behälter fernhalten von starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Vor Frost schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
 Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5		
TWA:	8,4 mg/m ³	2 ppm
STEL:	12,6 mg/m ³	3 ppm
Hinweis: Haut	Größere Mengen können über die Haut aufgenommen werden	

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Dimethylsulfoxid		
EG-Nr. 200-664-3 / CAS-Nr. 67-68-5		
AGW	160 mg/m ³	50 ml/m ³
Spitzenbegrenzung	2 (l)	
Bemerkungen		DFG, Z, H



Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5		
AGW	4,2 mg/mg ³	1 ppm
Spitzenbegrenzung	2(l)	
Bemerkungen		DFG, EU, H, (6)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

keine

DNEL:

Dimethylsulfoxid	
EG-Nr. 200-664-3 / CAS-Nr. 67-68-5	
Arbeitnehmer - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	200 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, lokale Wirkung	265 mg/m ³
Verbraucher - Langzeit - oral, systemische Wirkung	60 mg/kg bw/d
Verbraucher - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	100 mg/kg bw/d
Verbraucher - Langzeit - inhalativ, lokale Wirkung	47 mg/m ³

Triethylamin	
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5	
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung	8,4 mg/m ³
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, lokale Wirkung	8,4 mg/m ³
Arbeitnehmer - akut - inhalativ, systemische Wirkung	12,6 mg/m ³
Arbeitnehmer - akut - inhalativ, lokale Wirkung	12,6 mg/m ³
Arbeitnehmer - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	12,1 mg/kg bw/d

PNEC:

Dimethylsulfoxid	
EG-Nr. 200-664-3 / CAS-Nr. 67-68-5	
Gewässer, Süßwasser	17 mg/L
Gewässer, Meerwasser	1,7 mg/L
Kläranlage (STP) (sporadische Freisetzung)	11 mg/L
Sediment (bezogen auf Trockengewicht)	16,4 mg/kg
Boden (bezogen auf Trockengewicht)	3,02 mg/kg
Oral (Nahrung)	7000 mg/kg

Triethylamin	
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5	
Gewässer, Süßwasser	0,11 mg/l
Gewässer, Meerwasser	0,011 mg/l
Sediment, Süßwasser	1,575 mg/kg
Sediment, Meerwasser	0,158 mg/kg
Kläranlage (STP)	100 mg/l
Boden	0,25 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes ist in geschlossenen Räumen ein Atemschutzgerät zu verwenden. Empfohlener Filtertyp: A
Augenschutz	Dichtschießende Schutzbrille empfohlen. Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Material:	Butylkautschuk
Durchbruchzeit:	>= 480min
Handschuhdicke:	0,5mm
Körperschutz	Schutzkleidung aus Gummi oder Kunststoff empfohlen. Bei Spritzgefahr Gummischürze tragen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	geringer Eigengeruch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr:	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen:	untere Nicht anwendbar.
	obere Nicht anwendbar.



Löslichkeit in Wasser:	(bei T = 20 °C)	In jedem Verhältnis dispergierbar.
Dampfdruck:	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1):		Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):		Nicht verfügbar.
Festkörpergehalt:		32 - 38 %
Dichte:	(bei T = 20 °C)	1,05 g/cm ³
pH-Wert:	(bei T = 20 °C)	7,0 - 8,0
Viskosität - kin. (4 mm Auslaufbecher):	(bei T = 20 °C)	12 - 18 Sek. CMR-425.S
Viskosität - kin. (4 mm Auslaufbecher):	(bei T = 20 °C)	15 - 20 Sek. CMR-425.M
Lösemitteltrennprüfung:		Nicht anwendbar.
Organische Lösemittel/VOC:		< 4 %
Verdunstungszahl:		Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei der Applikation und beim Trocknen werden Dimethylsulfoxid und Triethylamin freigesetzt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Dimethylsulfoxid	
EG-Nr. 200-664-3 / CAS-Nr. 67-68-5	
oral, Ratte, LD50	28300 mg/kg
dermal, Ratte, LD50	40000 mg/kg
inhalativ, Ratte, LC50 (Dampf, 4h)	> 5330 mg/l



Triethylamin	
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5	
oral, Ratte, LD50	730 mg/kg
dermal, Kaninchen, LD50	580 mg/kg
inhalativ, Ratte, LC50 (Dampf, 4h)	7,22 mg/l

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	
CAS-Nr. 55965-84-9 / Index-Nr. 613-167-00-5	
oral, Ratte, LD50	66 mg/kg
dermal, Ratte, LD50	141 mg/kg
inhalativ, LC50 (Stäube und Nebel, 4h)	0,17 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Gemisch**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität**Triethylamin**

Triethylamin kann mit nitrosierenden Agentien (z.B. Nitriten, Stickoxiden) unter speziellen Bedingungen Nitrosamine bilden. Nitrosamine haben sich im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Triethylamin
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5
Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL Kategorie 3: 1 %

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

**Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar.

11.2 Zusätzliche Hinweise**Triethylamin**

Verursacht Leber-und Nierenschäden bei Versuchstieren.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Dimethylsulfoxid**

Fischtoxizität, LC50, Danio rerio (Zebrafisch):	> 25000 mg/l (96h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna:	24600 mg/l (48h)
Bakterientoxizität, EC50, Belebtschlamm:	10 - 100 mg/l (0,5h)

Triethylamin

Fischtoxizität, LC50, Oryzias latipes (Reiskarpfing):	24 mg/l (96h)
Daphnientoxizität, LC50, Ceriodaphnia spec:	17 mg/l (48h)
Algtoxizität, EC50, Desmodus Desmodesmus subspicatus:	24,8 mg/l (96h)
NOEC (Fisch), Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):	3,2 mg/l (60d)
NOEC (Daphnie), Daphnia magna (Großer Wasserfloh):	11 mg/l (21d)
Bakterientoxizität, EC50, Pseudomonas putida:	95 mg/l (17h)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):	0,188 mg/l (96h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna:	0,126 mg/l (48h)
Algtoxizität, EC50, Selenastrum capricornutum:	0,027 mg/l (72h)
NOEC (Fisch), Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):	0,098 mg/l (28d)
NOEC (Fisch), Daphnia magna (Großer Wasserfloh):	0,004 mg/l (21d)
NOEC (Alge), Pseudokirchneriella subcapitata:	0,0012 mg/l (72h)
Bakterientoxizität, EC50:	7,92 mg/l (3h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Dimethylsulfoxid**

Ergebnis:	31 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 D)
	nicht leicht biologisch abbaubar

Triethylamin

leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Dimethylsulfoxid**

Ergebnis:	3,16 BCF (QSAR)
	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Dimethylsulfoxid

Ergebnis: 0,64 Log Koc

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Geeignete Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen dürfen recycelt werden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gefäße sind Sondermüll.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

Marine Pollutant

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510

LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben****Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3**

Acute Tox. 2; H310	Akute Toxizität (dermal)	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Acute Tox. 2; H330	Akute Toxizität (inhalativ)	Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 3; H301	Akute Toxizität (oral)	Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3; H311	Akute Toxizität (dermal)	Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 3; H331	Akute Toxizität (inhalativ)	Giftig bei Einatmen.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Aquatic Acute 1; H400	akut gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1; H410	chronisch gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizungen.
Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Corr. 1A; H314	Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Skin Corr. 1B; H314	Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Skin Irrit. 2; H315	Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1; H317	Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3; H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Abkürzungen

(6)	Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.
(I)	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäischen Gemeinschaft
EG-Nr	Registriernummer des "European Inventory of Existing Chemical Sub-stances" (EINECS)
EU	Europäische Union.
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft



H	Gefahr der Aufnahme durch die Haut.
H-Satz	Gefahrenhinweis
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
LC50	Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation
LD50	Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere Letale Dosis)
LGK	Lagerklasse.
MARPOL	Internat. Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EC	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
PNEC	Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen (predicted no effect concentration)
P-Satz	Sicherheitshinweis
QSAR	Quantitative Struktur-Wirkungsbeziehung
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SCL	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
STEL	EU-Arbeitsplatzgrenzwerte für einen Referenzzeitraum von 15 Minuten (short-term exposure limit)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TWA	EU-Arbeitsplatzgrenzwerte für einen Referenzzeitraum von 8 Stunden (eight hours time-weighted-average)
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Z	Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden, die bei unsachgemäßem Umgang oder Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, aus.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Gültig ab Ausgabedatum.

Datum / Ausgabe:

02.06.2020

V-2020-001